



**Sarah Ryglewski**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
Parlamentssekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

DATUM 20. September 2019

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko u. a. und der Fraktion DIE LINKE.;**  
**„Einführung und Nutzung eines zentralen EU-Einfuhrkontrollsystems (ICS 2) für den**  
**Zoll“**

BEZUG BT-Drucksache 19/12724 vom 27. August 2019

GZ **III B 1 - Z 2912/19/10001 :033**

DOK **2019/0754050**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung beantwortet die im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts angefragten Sachverhalte gegenüber dem Deutschen Bundestag transparent und vollständig, um dem verfassungsrechtlich verbrieften Aufklärungs- und Informationsanspruch des Deutschen Bundestages zu entsprechen.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung aber zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, Seite 161, 189).

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass ein Teil der Fragen aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil

beantwortet werden kann. Die Antworten auf die Fragen 5, 6b), 6c), 6e), 9, 9a), 9b), 10, 12b), 16, 16a), 16b) 17, 17a), 17b), 17c) und 21 können nicht offen, sondern nur als Verschlussache eingestuft übermittelt werden. Eine offene Antwort ist nicht möglich, weil die Fragen Informationen betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind. Mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages ist ein Instrument geschaffen, das es den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ermöglicht, die entsprechenden Informationen einzusehen. Dem parlamentarischen Kontrollrecht wird damit Rechnung getragen.

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil die Veröffentlichung der erfragten Informationen umfassende Rückschlüsse auf den kriminalitätsbezogenen Informationsstand sowie die Arbeitsweise des Zolls und anderer nationaler Behörden sowie internationaler Organisationen, Institutionen und Agenturen ermöglichen würde. Es entstünde die Gefahr, dass Fähigkeiten, Methoden und Informationsquellen dieser Behörden, Organisationen, Agenturen und Institutionen bekannt würden, was sich sowohl auf die staatliche, zwischenstaatliche als auch auf die supranationale Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung außerordentlich nachteilig auswirken würde.

Die Antwort der Bundesregierung auf die betroffenen Fragen muss daher aus Gründen des Staatswohls als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VSA) eingestuft werden und wird als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmte Anlage übermittelt.

1. „Welche Bedeutung haben der See-, Luft- und Straßenverkehr für die von deutschen Zollbehörden eingenommenen Zollabgaben (bitte für die einzelnen Sektoren angeben)?
  - a) Wie viele Zollgebühren haben die deutschen Zollbehörden in 2016, 2017 und 2018 eingenommen (bitte für See-, Luft- und Straßenverkehr angeben)?“

In den Jahren 2016 bis 2018 haben die deutschen Zollbehörden die folgenden Beträge als Zollabgaben vereinnahmt (gerundet):

Jahr	Betrag in Mrd. €
2016	5,14
2017	5,07
2018	5,03

- b) „Wie viele dieser Einnahmen hat die Bundesregierung als „traditionelle Eigenmittel“ an die Europäische Union abgeführt?“

Von den zuvor genannten vereinnahmten Zollabgaben hat die Bundesregierung an die Europäische Kommission abzüglich der jeweils geltenden Erhebungskostenpauschale folgende Beträge als traditionelle Eigenmittel abgeführt (gerundet):

Jahr	Betrag in Mrd. €
2016	3,93
2017	4,06
2018	4,02

Zu a) und b): Eine Aufschlüsselung nach See-, Luft- sowie Straßenverkehr der von den deutschen Zollbehörden eingenommenen Zollabgaben und eine damit korrespondierende Darstellung der verkehrsträgerspezifischen Bedeutung sind nicht möglich.

2. „Wie viele Zollbeamtinnen und Zollbeamte beschäftigt die Bundesregierung und wie verteilen sich diese auf Flughäfen, Landgrenzübergänge, Häfen, Binnenzollstellen, Zolllabore und Zollkriminalämter?“

Zum Stichtag 28.12.2018 waren in der Zollverwaltung 35.661 AK beschäftigt.

Davon waren 2.390,47 AK an Flughäfen, 761,70 AK an Landgrenzübergängen, 1.787,63 AK an Häfen, 2.409,62 AK an Binnenzollämtern, 417,04 AK in Zolllaboren und 3.569,11 AK beim Zollkriminalamt und in den Zollfahndungsämtern tätig.

3. „Wie viele Zollanmeldungen haben die deutschen Zollbehörden in 2016, 2017 und 2018 bearbeitet (bitte für See-, Luft- und Straßenverkehr angeben)?“

Zur Ermittlung der Anzahl der Zollanmeldungen hat die Generalzolldirektion eine Auswertung des Zollabfertigungssystems ATLAS vorgenommen. Die Ergebnisse sind nachfolgend in tabellarischer Form aufgeführt.

#### Einfuhr

Zollanmeldungen	2016	2017	2018
Drittlandsgrenze	1.476.750	1.465.542	1.522.547
See- oder Freihafengrenze	2.247.068	2.368.383	2.360.937
Flughafen	6.554.849	7.037.440	7.548.939
Binnenland	20.216.938	21.529.571	22.147.705
<b>Summe</b>	<b>30.495.605</b>	<b>32.400.936</b>	<b>33.580.128</b>

Zollanmeldungspositionen	2016	2017	2018
Drittlandsgrenze	4.099.134	4.299.830	4.763.057
See- oder Freihafengrenze	5.264.190	5.057.972	5.035.052
Flughafen	11.471.261	13.151.488	14.805.785
Binnenland	82.117.531	87.878.526	89.505.975
<b>Summe</b>	<b>102.952.116</b>	<b>110.387.816</b>	<b>114.109.869</b>

### Ausfuhr

Zollanmeldungen	2016	2017	2018
Drittlandsgrenze	3.141.456	3.139.128	3.124.637
See- oder Freihafengrenze	12.068.146	12.187.389	12.228.719
Flughafen	16.731.091	16.774.056	16.787.694
Binnenland	22.297.530	23.511.675	23.920.979
<b>Summe</b>	<b>54.238.223</b>	<b>55.612.248</b>	<b>56.062.029</b>

Zollanmeldungspositionen	2016	2017	2018
Drittlandsgrenze	17.048.590	17.170.586	17.211.867
See- oder Freihafengrenze	75.120.047	72.516.190	72.914.127
Flughafen	67.593.660	67.782.852	67.874.692
Binnenland	147.950.387	161.631.533	173.151.534
<b>Summe</b>	<b>307.712.684</b>	<b>319.101.161</b>	<b>331.152.220</b>

### Versand

Zollanmeldungen	2016	2017	2018
Drittlandsgrenze	419.269	426.167	409.189
See- oder Freihafengrenze	990.968	973.990	972.592
Flughafen	2.016.427	2.026.334	2.044.724
Binnenland	3.631.597	3.754.417	3.868.945
<b>Summe</b>	<b>7.058.261</b>	<b>7.180.908</b>	<b>7.295.450</b>

Zollanmeldungspositionen	2016	2017	2018
Drittlandsgrenze	2.181.091	2.248.397	2.318.504
See- oder Freihafengrenze	2.798.687	2.725.396	2.714.551
Flughafen	15.042.651	15.568.081	15.483.438
Binnenland	20.942.571	21.236.697	21.557.479
<b>Summe</b>	<b>40.965.000</b>	<b>41.778.571</b>	<b>42.073.972</b>

4. „Wie viele illegale und/oder gefährliche Waren haben die deutschen Zollbehörden in 2016, 2017 und 2018 beschlagnahmt?“

Die Zollverwaltung weist die Mengen an sichergestellten Waren in den jeweiligen Jahresstatistiken aus. Diese werden veröffentlicht und sind unter anderem für die Jahre 2016, 2017 und 2018 abrufbar unter:

<https://www.zoll.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/statistiken.html?nn=282530&faqCalledDoc=282536>.

5. „Wo ist das dezentrale europäische Einfuhrkontrollsystem (ICS) bei deutschen Zollbehörden physisch angesiedelt, woher stammt die Hard- und Software, welche Ämter können das System nutzen und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können darauf lesend sowie schreibend zugreifen?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil wird verwiesen.

- a) „Wie viele Datensätze enthält das ICS?“

ICS selbst enthält keine Datensätze. Gespeist wird ICS durch die nationalen Anwendungen der Mitgliedstaaten.

- b) „Wie viele Personen oder Objekte sind im ICS mit welchen Fahndungen oder Ausschreibungen versehen?“

Im ICS sind keine Fahndungen oder Ausschreibungen hinterlegt.

6. „Welche Änderungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung durch den Umbau des ICS zu einem zentralen ICS 2?“

In Erweiterung des bestehenden ICS sollen mit ICS 2 stärker als bisher die Erkenntnisse aller auf der Route liegenden EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz und Norwegen in die Pre-Arrival-Risikoanalyse mit eingebunden werden. Zudem wird den Wirtschaftsbeteiligten ermöglicht, ihre Daten hierfür selbst abzugeben und sie nicht dem Beförderer mitteilen zu müssen. Vor allem aber werden zwei Lücken des bisherigen ICS

geschlossen: die Post im Sinne des Weltpostvertrages wird nicht mehr von der Abgabe der risikoanalyse-bezogenen Angaben befreit sein und bei der Analyse im Luftverkehr wird die Analyse über den Bereich der Pre-Arrival-Analyse hinaus um den Pre-Loading-Bereich erweitert. Hierdurch werden die Zollverwaltungen der EU einen weiteren Beitrag zur Luftfrachtsicherheit leisten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6c) in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil verwiesen.

- a) „Wie viele jährlichen Anmeldungen für Frachten auf allen Transportwegen sowie Post- und Expresssendungen erwartet die Bundesregierung für die kommenden Jahre?“

Für eine Schätzung der zu erwartenden Gesamtzahlen liegen derzeit keine ausreichend belastbaren Werte vor.

- b) „Wie soll das ICS 2 aus den Vorabinformationen über Waren „schwerwiegende Sicherheitsrisiken [...] identifizieren, die durch internationale Warenbewegungen entstehen, bevor diese die EU-Außengrenzen erreichen“ (Kommissionsdokument C(2019) 648 final)?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil wird verwiesen.

- c) „Welche technischen Lösungen werden hierfür genutzt?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil wird verwiesen.

- d) „Werden Algorithmen eingesetzt, um verdeckte Muster oder andere Auffälligkeiten zu finden?“

Ja.

- e) „Inwiefern soll das ICS 2 sogenannte Watchlists nutzen?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil wird verwiesen.

7. „Welche Änderungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich des Tarifsystems (TARIC3) geplant? Inwiefern kann das TARIC3 zur Überwachung der Lieferketten und Umsetzung des Zollkodex für Fahndungen und Ausschreibungen genutzt werden?“

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine bevorstehende Änderung von TARIC3 vor.

TARIC3 kann nicht zur Überwachung der Lieferketten und Umsetzung des Zollkodex für Fahndungen und Ausschreibungen genutzt werden. Bei TARIC3 handelt es sich um die „Tabellenstruktur“ des TARICs und der Online-Anwendung des elektronischen Zolltarifs.

8. „Welche Änderungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Container Traffic Monitoring Systems (ConTraffic) und Containerstatusmeldungen geplant?“

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Änderungen an ConTraffic oder CSM vor.

9. „Wie nutzen die deutschen Zollbehörden das „Common Risk Management Framework“ (CRMF) der Europäischen Union und wie unterscheidet sich dieses vom ICS?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Antwortteil wird verwiesen.

- a) „Wie viele „Risikoinformationen“ haben die deutschen Zollbehörden in 2016, 2017 und 2018 über das CRMF erhalten und wie viele haben sie selbst über das System verteilt?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Antwortteil wird verwiesen.

- b) „Wie viele gemeinsame Reaktionen sind daraufhin mit anderen Mitgliedstaaten erfolgt und wie wurden diese über das Zollrisiko-Managementsystem (CRMS) koordiniert?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Antwortteil wird verwiesen.

10. „Wie viele Personen oder Sachen sind derzeit im Zollinformationssystem (ZIS) gespeichert, wie viele davon zum Zwecke der offenen oder verdeckten Kontrolle und wie viele dieser Daten stammen von deutschen Behörden?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Antwortteil wird verwiesen.

11. „Wie viele Personen oder Sachen sind derzeit im Aktennachweissystem für Zollzwecke (ANS) gespeichert und wie viele dieser Daten stammen von deutschen Behörden?“

Das ANS (Aktennachweissystem für Zollzwecke) wird auch als FIDE (Fichier d'Identification des Dossiers d'Enquêtes Douanières) bezeichnet. FIDE wird von OLAF betrieben und besteht aus dem FIDE der EU und dem FIDE der EU-Mitgliedstaaten.

In FIDE der EU sind derzeit 4.063 Vorgänge enthalten, davon 209 aus Deutschland. In FIDE der EU-Mitgliedstaaten sind derzeit 5.211 Vorgänge enthalten, davon 4.924 aus Deutschland. Eine Differenzierung nach Personen und Sachen ist nicht möglich.

12. „Worum handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Instrument „Customs union performance“ („Instrument für die Leistung der Zollunion“), mit dem die EU-Kommission eine Bewertung der Funktionsweise der Zollunion auf der Grundlage wesentlicher Leistungsindikatoren in einer Reihe von Bereichen wie dem Schutz der finanziellen Interessen, der Gewährleistung der Sicherheit der EU-Bürger und der Bewertung der Bedeutung des Zolls im Hinblick auf den Beitrag zum Wachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit der EU arbeitet, vornehmen will (Bericht des Europäischen Parlaments über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts durch die Entwicklung der Zollunion der EU und ihrer Governance (2018/2109(INI)))?  
a) Wer soll an dieses System angeschlossen werden?“

Das Customs Union Performance (CUP) Projekt dient dem Ziel, aus dem Vergleich verschiedener Indikatoren ein Instrument zur systematischen Bewertung und ggf. Verbesserung der EU-weiten Verfahrensweise in den Bereichen Schutz, Kontrolle, Vereinfachungen und Kooperation zu gewinnen. Die Daten stammen unter anderem aus Meldungen der Mitgliedstaaten der EU und werden in einem Jahresbericht zusammengestellt, der die Daten auf EU Ebene aggregiert und auch auf Ebene der GeneralzolldirektorInnen der EU-Mitgliedstaaten vorgestellt und erläutert wird.

Gleichzeitig soll mit CUP ein Hilfsmittel für nationale Zwecke der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, um anhand eines Vergleiches zwischen den eigenen nationalen und den aggregierten Daten Informationen zu erhalten.

Alle EU-Mitgliedstaaten liefern an das Projekt Daten zu. Dies geschieht nicht über ein System, sondern durch Übersendung der Zahlen an die EU-Kommission.

- b) „Was ist der Bundesregierung über Planungen der Generaldirektion TAXUD bekannt, Möglichkeiten zum Data-Mining in Datenbanken des Zolls auszubauen?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil wird verwiesen.

13. „Welche Rolle übernehmen die Zollbehörden aus Sicht der Bundesregierung als „Wächter über die Warenströme“ beim Schutz der inneren Sicherheit (Ratsdokument 9449/19) und welche Beispiele kann die Bundesregierung für Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität mitteilen?“

Im Rahmen der zollamtlichen Überwachung kontrollieren die Zollbehörden den Verkehr mit Waren über die Grenze des Zollgebiets der Europäischen Union. Sie sind integraler



Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur. In einzelnen Mitgliedstaaten, beispielsweise in Deutschland, haben die Zollbehörden darüber hinaus auch weitere Kompetenzen unter anderem in den Bereichen der grenzüberschreitenden Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Die deutsche Zollverwaltung bekämpft im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben die organisierte grenzüberschreitende Zollkriminalität und arbeitet hierbei national und international eng mit anderen Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Zudem wirkt die Zollverwaltung bei der Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenzen mit. Beispielsweise wird durch die Zollverwaltung im Rahmen der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs unter anderem die Einhaltung von Liefer- und Bereitstellungsverböten, die in den Terrorismusverordnungen der EU geregelt sind, risikoorientiert überwacht. Ziel ist, auf diese Weise beabsichtigte Zuwiderhandlungen frühzeitig zu entdecken und zu verhindern.

14. „Mit welchen Maßnahmen tragen die deutschen Zollbehörden in den Kategorien institutionelle Zusammenarbeit, operative Zusammenarbeit sowie Informationsaustausch und Interoperabilität zu „einem hohen Maß an innerer Sicherheit in der EU“ bei und welche Maßnahmen sind geplant, damit dies wie von der EU vorgesehen „noch stärker“ erfolgt (Ratsdokument 7705/18)?“

Die Bundesregierung begrüßt die europäischen Bemühungen um eine verbesserte Interoperabilität von IT-Systemen aus den Bereichen Justiz, Inneres und Zoll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, da hierdurch Effizienzsteigerungen der beteiligten Behörden zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der EU zu erwarten sind.

Die institutionelle Zusammenarbeit wird durch intensiven Informationsaustausch, systematische nationale Beteiligung der deutschen Zollverwaltung am EU Policy Cycle/SOCTA und die systematische Einbindung in die EMPACT Maßnahmen sichergestellt.

Zudem arbeitet die deutsche Zollverwaltung in den Bereichen der Bekämpfung der schweren und organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität erfolgreich mit Europol zusammen.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Zollbehörden der EU mit ihren Kompetenzen im Bereich der Überwachung des Warenverkehrs künftig noch intensiver und effizienter in die Belange der inneren Sicherheit der EU eingebunden wird.

15. „An welchen regionalen Kontaktgruppen aus für den Grenzübergang verantwortlichen Behörden der Landaußengrenzen sowie der großen Häfen und Flughäfen beteiligen sich welche deutschen Zollbehörden auf EU-Ebene?“

Die deutschen Zollbehörden beteiligen sich auf EU-Ebene an den Kontaktgruppen RALFH und ICARUS.

RALFH ist eine Kontaktgruppe von Zollbediensteten der wichtigsten nördlichen Seehäfen der EU und Vertretern der Häfen Rotterdam, Antwerpen, Le Havre, Felixstowe, Hamburg, Stettin, Leixoes und Bilbao.

Die deutsche Zollverwaltung ist durch das Hauptzollamt Hamburg vertreten.

ICARUS ist eine Kontaktgruppe von Zollbediensteten der wichtigsten EU-Flughäfen und Vertretern der Flughäfen Brüssel, Paris-Charles de Gaulle, Frankfurt am Main, London-Heathrow, Lissabon, Luxemburg, Madrid-Barajas, Amsterdam-Schiphol, Rom-Fiumicino, Prag und Sofia.

Die deutsche Zollverwaltung ist durch das Hauptzollamt Frankfurt/Main vertreten.

16. „An welchen „Gemeinsamen Aktionen“ (Joint Customs Operations - JCOs und Joint Customs and Police operations - JCPOs) haben sich die deutschen Zollbehörden in 2016, 2017 und 2018 beteiligt und welche weiteren sind Beteiligungen sind geplant?
- An welchen dieser Aktionen haben sich welche EU-Agenturen sowie potenziellen EU-Kandidatenländer sowie Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer beteiligt?
  - Was ist der Bundesregierung über Zeitpunkt und Teilnehmende (auch Agenturen oder private Dienstleister) an diesjährigen polizeilichen „Gemeinsamen Aktionstagen“ („Joint Action Days“, JAD, „Large Scale Joint Action Days“, LSJAD) der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bekannt, und welche Firmen, Fluglinien oder Reisedienstleister nehmen bzw. nahmen daran teil (bitte den jeweiligen JADs zuordnen)?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil wird verwiesen.

17. „Welche deutschen Zollbehörden können lesend oder schreibend auf die Datenbanken SIS, VIS, iFADO und Europol-EIS zugreifen und inwiefern ist dieser Zugriff nur im Rahmen zollbezogener strafrechtlicher Ermittlungen erlaubt?
- Welche deutschen Zollbehörden nutzen das Europol-System SIENA zum Informationsaustausch?
  - Sollen deutsche Zollbehörden aus Sicht der Bundesregierung vollen Zugriff auf die Daten des europäischen PNR-Systems erhalten, anstatt diese von der Fluggastdatenzentralstelle bei relevanten Treffern nur im Einzelfall zu erhalten (Bundestagsdrucksache 19/10431)?
  - Was ist der Bundesregierung über Pläne der Weltzollorganisation bekannt, Leitlinien zu erstellen, um Passagierdaten auch für Kreuzfahrtschiffe zu nutzen?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Antwortteil wird verwiesen.

18. „Wann soll die Machbarkeitsstudie der EU-Kommission zur Einbindung der Zollsysteme in die Informationssysteme im Bereich Justiz und Inneres vorliegen (Plenarprotokoll 19/106, Mündliche Frage 47 des MdB Andrej Hunko; Ratsdokument 8434/1/17)?“

Der Beginn der Machbarkeitsstudie wurde von der EU Kommission für 2019 avisiert, ist aber nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht erfolgt.

19. „Welche Gelder hat die Bundesregierung im EU-Programm „Zoll 2020“ erhalten (Kommissionsdokument COM/2018/442 final) und welche weiteren Mittel will sie über das Programm „Customs“ für die Zusammenarbeit im Zollwesen abrufen?“

Über die Programmlaufzeit (01.01.2014 bis 31.12.2020) des EU-Programms „Zoll 2020“ werden der deutschen Zollverwaltung Gelder in Höhe von insgesamt ca. 1,6 Mio. € zugewiesen.

Das Nachfolgeprogramm „Customs“ - mit ebenfalls siebenjähriger Laufzeit – befindet sich derzeit als Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission in den Beratungen mit dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament. Das Ergebnis der Beratungen bleibt abzuwarten.

- a) „Welche Informations- und welche Detektionstechnologie wurde oder wird mit diesen Mitteln beschafft?“

Das EU-Programm „Zoll 2020“ ist ein Aktionsprogramm, das die Reise- und Aufenthaltskosten für Mitwirkende an gemeinsamen Programmaktivitäten finanziert. Darüber hinaus gewährt das Programm unter den Bedingungen des jeweiligen Jahresarbeitsprogramms finanzielle Unterstützung für die Entwicklung, Pflege, Betrieb und Qualitätskontrolle der Unionskomponenten der in der Verordnung genannten bestehenden und neuer europäischer Informationssysteme. Eine finanzielle Förderung von Detektionstechnologie ist nicht Gegenstand des Programms.

- b) „Welche finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung haben deutsche Zollbehörden aus dem Fonds für integriertes Grenzmanagement erhalten bzw. was ist hierzu geplant (Kommissionsdokument COM(2018) 474 final)?“

Derzeit befindet sich der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Schaffung des Instruments für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement in den Beratungen mit dem Rat der

Europäischen Union und dem Europäischen Parlament. Das Ergebnis der Beratungen bleibt abzuwarten.

- c) „Sollen Zollbehörden aus Sicht der Bundesregierung als Endnutzer an den auf die Strafverfolgungsbehörden ausgerichteten EU-Sicherheitsforschungsprojekten (Horizont 2020) teilnehmen (bitte erläutern)?“

Im Rahmen des europäischen Sicherheitsforschungsprogramms ist die Einbindung von relevanten Anwendern gewünscht und sogar Fördervoraussetzung. Grundsätzlich stellt die Bundeszollverwaltung je nach thematischer Ausrichtung der Ausschreibungen einen relevanten Anwender in diesem Sinne dar, der sich als Partner an europäischen Sicherheitsforschungsprojekten beteiligen kann.

20. „Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, an welchem Datum und an welchen konkreten Grenzübergängen in Griechenland, Ungarn, Lettland und womöglich auch in Rumänien und Polen die Pilotphasen der EU-Projekte iBorderCtrl und PROTECT unter Beteiligung der Leibniz Universität Hannover und der Bundesdruckerei/Veridos stattfanden bzw. stattfinden (vgl. [https://www.iborderctrl.eu/sites/default/files/publications/iBorderCtrl\\_D7.6\\_v1.0.pdf](https://www.iborderctrl.eu/sites/default/files/publications/iBorderCtrl_D7.6_v1.0.pdf); „Consequently PROTECT project is going to describe the proposed border crossing procedure at an airport while iBorderCtrl is going to demonstrate the envisaged border crossing procedure at land borders“)?“

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen vor, an welchen konkreten Grenzübergängen in den genannten Ländern die Pilotphasen der EU-Projekte iBorderCtrl und PROTECT stattfanden. Informationen können bei der Europäischen Kommission nachgefragt werden (<https://cordis.europa.eu/project>).

21. „Welche deutschen Zollbehörden beteiligten sich in der Vergangenheit an den gemeinsamen Operationen von Frontex (Mehrzweckoperationen) oder an der Nutzung von Eurosur Fusion Services?“

Auf die Antwort in dem „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuftem Antwortteil wird verwiesen.

22. „Welche deutschen Zollbehörden haben Zollverbindungsbeamtinnen und -beamte in Koordinierungszentren von Eurosur entsandt und welche Planungen existieren hierzu?“

In das nationale Koordinierungszentrum EUROSUR der Bundespolizei wurden keine Zollverbindungsbeamtinnen und -beamten entsandt. Derzeit bestehen keine diesbezüglichen Planungen.

23. „Welche deutschen Zollbehörden haben Zollverbindungsbeamtinnen und -beamte zu welchen multidisziplinären Fachzentren bei Europol entsandt?“

Die deutsche Zollverwaltung hat keine Zollverbindungsbeamten zu multidisziplinären Fachzentren bei Europol entsandt.

24. „Sollen die Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten aus Sicht der Bundesregierung Möglichkeiten die operative Zusammenarbeit mit Drittländern stärken (bitte erläutern)? Welche Länder stehen dabei im Fokus?“

Die operative Zusammenarbeit der Zollbehörden der EU mit Drittländern erfolgt im Rahmen der nationalen und supranationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie auf Grundlage von bilateralen bzw. multilateralen Verträgen. Diese werden kontinuierlich aufgrund von operativen Erfordernissen oder neuen Entwicklungen angepasst bzw. neu vereinbart.

Die Zusammenarbeit der Zollbehörden in Deutschland mit Drittländern ist ein wichtiger Baustein zur erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung bei der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Dysl - sh